

Herr Bellinghausen geht auf die Presseinformation betr. die Ampelregelung im Kreuzungsbereich Bogestraße/Siegstraße ein. Fast alles sei richtig dargestellt worden. Allerdings bedürfe es der Klarstellung, dass man bei roter Ampel aus der Siegstraße heraus nicht rechts abbiegen dürfe, wenn die rote Ampel mit Rechtspfeil ausgehe. Diese Ampel werde nämlich nicht auf grün umgestellt. Wer in diesem Falle rechts abbiege, begehe einen qualifizierten Rotlichtverstoß.